

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeitung 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postämter nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 1.—7. September ist die Beitragsmarke in das mit 36 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Aus Dresden.

Die Geschichte der letzten Teuerungszulagen-Bewegung unserer Dresdener Kollegenschaft ist in verschiedenster Hinsicht lehrreich. Zunächst hat sie uns den Beweis erbracht, daß die dortigen Prinzipale auch in dieser „großen“ Zeit keineswegs großzügiger geworden sind, sondern genau noch, wie vor dem Kriege, den Bedürfnissen der Hilfsarbeiter in ihren Betrieben keinerlei Berücksichtigung entgegenbringen. Gleichzeitig wurde aber auch die Tatsache erwiesen, daß die Prinzipals-Organisationen — es sind deren zwei in Dresden — das größte Hindernis bilden, wenn es sich um das Zustandekommen irgendwelcher Abmachungen zwischen Unternehmern und Arbeitern handelt. Aber die wichtigste Lehre, die aus der Bewegung, die übrigens noch nicht ganz abgeschlossen ist, gezogen werden kann, ist, daß es nur einer kräftigen, festgefühten Gewerkschaftsorganisation möglich ist, den Widerstand der Unternehmer gegen die von den Arbeitern angestrebte Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu überwinden. Und wenn unsere Dresdener Kollegen und Kolleginnen die nachstehende Schilderung von dieser Bewegung und ihrem Resultat mit Aufmerksamkeit verfolgen, dann werden sie es besser als sonstwie verstehen lernen, welche Kraftentfaltung ihrer Organisation innewohnt und um wieviel mehr zu erreichen wäre, wenn dem Verbands alle jene, die heute noch abseits stehen, angehören würden.

Als Anfang Mai d. J. eine Gauleiterkonferenz des Verbandes beschloß, der Not der Zeit gehorchend in allen Druckstädten mit besonderem Nachdruck für eine Lohnerhöhung des Hilfspersonals wirken zu wollen, war es der Dresdener Gauverwaltung klar, daß sie vor die Lösung einer sehr schwierigen Aufgabe gestellt wurde. Doch im Vertrauen auf die gerechte Sache und im Hinblick auf den Umstand, daß in Dresden das Hilfspersonal trotz seines besonderen Wertes für die Aufrechterhaltung der Produktion von jeder in allen Lohnangelegenheiten fleißmütterlich behandelt wurde, mußte aus Berl. gegangen werden. Ein Aufruf an die Kollegenschaft zeigte, daß der richtige Weg beschritten wurde, denn noch nie waren die Versammlungen so gut besucht gewesen, wie die damals einberufenen. Am zahlreichsten sind die Personals jener Druckereien erschienen, in denen die niedrigsten Löhne bezahlt wurden. Es ist begreiflich, daß sich gerade unter diesem Teil der Hilfsarbeiterschaft das stärkste Verlangen nach einer menschenwürdigen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Entlohnung ausgesprochen hatte. Sind doch während der dreijährigen Dauer des Krieges die Hilfsarbeiter von einem Teil der Prinzipale geradezu mit Brotkrumen abgospießt worden. So z. B. bekamen die Buchdruck-Anlegerinnen bei C. Heinrich 13,50 und 14,50 Mk. und monatlich 5 Mk. Teuerungszulage. Die

Firma Niescher zahlte 9 bis 15 Mk.! Bei der Firma Schupp u. Nieth erhielt das Steindruck-Hilfspersonal Wochenlöhne von 12 bis 15 Mk. Sehr bezeichnend hierbei ist, daß die Besitzer der beiden erstgenannten Firmen der Verwaltung des Bezirksvereins und der Innung Dresdener Buchdruckerbesitzer angehören und Herr Schupp Vorsitzender des Vereins Dresdener Steindruckereibesitzer ist, wodurch auf den Geist der übrigen Mitglieder dieser Unternehmerorganisationen geschlossen werden kann, unter denen in der Entlohnungsfrage nur einige rühmliche Ausnahmen zu machen sind. Bei den Verhandlungen mit den verschiedensten Firmen haben häufig die Prinzipale die Notwendigkeit einer höheren Entlohnung des Hilfspersonals anerkannt, getrauten sich aber nicht, über den Rahmen der „ortsüblichen“ Bezahlung hinauszugehen, weil sie befürchteten, in den Versammlungen als „Lohnstreiber“ gebrandmarkt zu werden. Uns sind Fälle bekannt geworden, wo Prinzipale ihren Kollegen auf telephonischem Wege Vorhaltungen über zu hohe Entlohnung des Hilfspersonals machten, weil dadurch die „Begehrlichkeit“ ihrer eigenen Personals gesteigert wird. Mitglieder des Bezirksvereins, die den Forderungen der Hilfsarbeiter entgegen kamen, wurden als „Außensteher“ bezeichnet. Dieselben Unternehmervereinigungen, die sich nicht genug über den Terrorismus der Gewerkschaften entrüsten können, greifen zu solchen Mitteln und Bezeichnungen, wenn ein Teil ihrer Mitglieder sich den Zeitverhältnissen anpassen will.

Diese Lohngewalt Herrschaft zu durchbrechen, war die Zeit nie so günstig wie jetzt. Sie selbst brachte es mit sich, daß eine ganz beträchtliche Zahl Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in die stark entwickelte und besser zahlende Kriegsindustrie flüchtete. Dabei hob sich der Beschäftigungsgrad im Gewerbe zusehends, so daß naturnotwendig ein Mangel an Arbeitskräften eintrat. Die Betriebe versuchten, durch Zeilungsinserate ihren Bedarf zu decken, und auch unser Arbeitsnachweis konnte im zweiten Quartal von 76 offenen Stellen nur 33 besetzen. Das war die Situation, als wir mit der Bewegung einsetzten.

Obwohl wir bei dem Mangel von irgendwelchen Vereinbarungen mit den Prinzipalen dazu keine Verpflichtung hatten, wandten wir uns zunächst doch an den Vorsitzenden des Bezirksvereins der Buchdruckereibesitzer mit dem Ansuchen um eine Regelung der Lohnverhältnisse. Nach den früher gemachten Erfahrungen hatten wir zwar nicht viel Hoffnung auf Erfolg, beschritten aber diesen Weg, weil wir immer die bestehenden Organisationen zur Erledigung auftauchender Differenzen als die geeignetsten Institutionen betrachteten. Wenn sie sich dann als ungeeignet dazu erweisen oder nur auf den Lohndruck eingerichtet sind, dann fällt auf uns nicht die Schuld, wenn die einzelnen Betriebe Wennrühigungen ausgesetzt werden müssen. Wir waren daher auch gar nicht enttäuscht, als uns eine unfriedigende Antwort zuteil wurde, die bezwecken sollte, die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit zu verschleppen. Die bisher bewiesene Gebuld

der Kollegenschaft war erschöpft, zumal die Gehilfen schon seit 1. Mai im Bezuge der tariflich festgesetzten Teuerungszulagen waren. Wir reichten in 35 Betrieben nach und nach gleich hohe Forderungen ein. Warum wir nicht den einfachen Weg, eine allgemeine 30 prozentige Lohnerhöhung zu fordern, gingen und anstatt dessen bestimmte Löhne für die verschiedenen Kategorien forderten, darüber wird später zu reden sein. Jedenfalls konnten wir nun in Dresden das eigenartige Schauspiel erleben, daß die einzelnen Prinzipale auf einmal den Mangel an tariflichen Vereinbarungen zu empfinden begannen und dem ganz unerbötlichen Ausbruch gaben. U. a. schrieb uns einer der Herren:

„... Und deshalb möchten wir Ihnen zur Erwägung geben, ob es sich nicht empfiehlt, wenigstens Minimallohne für das ganze Gewerbe aufzustellen. Sollten Sie hierfür Meinung haben und vielleicht Verhandlungen in dieser Richtung für wünschenswert halten, so würden wir gegebenenfalls gern dazu bereit sein.“

Außerdem waren viele Prinzipale der Meinung, daß unsere Organisation gegen derartige tarifliche Vereinbarungen wäre und waren nicht wenig erstaunt, als wir nachwiesen, daß sie den Hemmschuh in der Leitung ihrer Vereinigung zu suchen haben. Wir wiederholten auch an dieser Stelle, daß wir nie abgeneigt waren, Lohnvereinbarungen abzuschließen, bei denen beide Teile zu ihren Rechten kommen, um auf die Zeit der Vertragsdauer uns und das Gewerbe mit Lohnkämpfen zu verschonen.

Unser Vorgehen brachte es mit sich, daß sich verschiedene Prinzipale an die Leitung des Bezirksvereins wandten, die sich nun doch bemüht fühlte, der Sache in einer Sitzung näherzutreten, nach der uns folgendes Schreiben zuzuging:

„Der Vorstand des Bezirksvereins Dresden des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat sich in seiner Sitzung vom 29. Juni mit der Lohnfrage des Hilfspersonals beschäftigt und ist nach eingehender Beratung dazu gekommen, den Mitgliedern zu empfehlen, die Teuerungszulage des Hilfspersonals auf eine Höhe zu bringen, die den unseren tarifreuen Gehilfen gewährten Teuerungszulagen entspricht!“

Unsere Frage, ob sich der Vorstand auf eine bestimmte Höhe der Lohnsätze geeinigt habe, wurde verneint; nichtsdestoweniger wurden die Prinzipale im Zirkularwege aufgefordert, die Buchdruckanlegerinnen mit 17,50 Mk. zu entlohnen. Daß wir und unsere Kollegenschaft von dieser einseitigen Behandlung der Angelegenheit mit einem solch ungenügenden Ergebnis nicht befriedigt waren, versteht sich am Rande. Wir verfolgten den nun einmal eingeschlagenen Weg weiter und sahen unsere allerdings mitunter recht angestrengte Arbeit bisher von einem Erfolg begleitet, der auch für den noch vor uns liegenden Teil der Bewegung zu den besten Hoffnungen berechtigt. Auf die verschiedenen Fächer und Gruppen verteilt zeigt das Ergebnis folgendes Bild:

Anzahl	Berufe	Mehrlohn		
		wöchentlich pro Person	Woche	Jahr
Buchdruck.				
98 Anlegerinnen		2,84	229,50	11 934,—
17 Hilfsarbeiterinnen		2,14	36,50	1 898,—
25 Rotationsarbeiter		2,60	65,—	3 380,—
8 Hilfsarbeiter		5,75	46,—	2 392,—
148			377,—	19 604,—
Steindruck.				
50 Anlegerinnen		2,42	120,50	6 266,—
50 Bogenfängerinnen		2,20	110,—	5 720,—
8 Hilfsarbeiterinnen		2,43	19,50	1 014,—
15 Steinschleifer		2,40	36,—	1 872,—
123			286,—	14 872,—
Lithdruck.				
17 Anlegerinnen		2,06	35,—	1 820,—
6 Hilfsarbeiterinnen		1,33	8,—	416,—
1 Hilfsarbeiter		3,00	3,—	156,—
24			46,—	2 392,—
Mehr				
Insgesamt: Personen			Woche	Jahr
Buchdruck	148		377,—	19 604,—
Steindruck	123		286,—	14 872,—
Lithdruck	24		46,—	2 392,—
Summa	295		709,—	38 868,—

Außer diesem zahlenmäßigen Nachweis ist noch zu beachten, daß durch den vom Prinzipalsverein beschlossenen 17,50 M.-Lohn ein Teil Anlegerinnen Zulagen erhielt, deren Höhe wir augenblicklich noch nicht festgestellt haben. Andernfalls kam ein Teil unserer Mitglieder in den Besitz einer Lohnerhöhung dadurch, daß sie die zu niedrig entlohten Stellungen auf unsere Anweisung hin wechselten und von unserem Arbeitsnachweis zu höheren Löhnen anderweitig vermittelt wurden. In mehreren Fällen betrug diese Erhöhung fünf bis sieben Mark. 29 Personen kamen hierdurch in den Besitz einer wöchentlichen Mehrlohnsumme von 85,50 Mk.

Noch ist das Ziel nicht erreicht, das wir uns gesteckt haben, da die Hemmnisse, die zum Teil in den Lohnunterchieden liegen, sehr große sind. Aber der nicht zu unterschätzende Fortschritt, den wir gemacht haben, ist ein Erfolg, den unsere Mitglieder mit und durch ihre Organisation erlangen haben. Und das muß ihnen ein Ansporn sein, auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Wenn Beispiele wirken, dann muß das bisherige Ergebnis unseres Kampfes unsere Mitglieder anfeuern, den Organisationsgedanken unermüdet weiter zu verbreiten und auch in jene Kreise unserer Kollegen und Kolleginnen zu tragen, die uns heute noch fernstehen und die noch am

schlechtesten entlohnt werden. Wenn auch diese Lauen und Gleichgültigen Vertrauen zur Organisation gewinnen, dann wird es uns ein leichtes sein, der gesamten Dresdener Hilfsarbeiterchaft eine auskömmliche Existenz zu schaffen. Vorwärts! Kollegen und Kolleginnen! Der Preis lohnt Euren Kampf.

Der Ablehrschein.

Das Hilfsdienstgesetz hat für Deutschland einen Ablehrschein gebracht, dessen Zweck das Gesetz auch nicht einmal andeutungsweise umschreibt. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer dieser Vorschrift zuwider einen Arbeiter beschäftigt.

Zimmerhin beschränken sich diese Gesetzesbestimmungen auf einen, wenn auch nicht ganz klar umschriebenen Personenkreis. Es gibt viele Beschäftigungsarten und Betriebe, die sich nicht unter diese Gesetzesbestimmungen bringen lassen; die dabei in Betracht kommenden Arbeiter hatten nach diesen Gesetzesbestimmungen mit dem Ablehrschein nichts zu tun. Der Bundesrat hat dann unterm 30. Januar 1917 mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses eine Verordnung erlassen, welche anordnet: Wird das Beschäftigungsverhältnis eines Hilfsdienstpflichtigen (es fallen darunter alle Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren) durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst, so hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen hierüber eine Bescheinigung (Ablehrschein) auszustellen. Damit war der Ablehrschein für alle Hilfsdienstpflichtigen Arbeiter gesetzliche Vorschrift. In einer amtlichen Mitteilung vom 1. Februar 1917 an die Presse wird hierzu ausgeführt: Diese Ausdehnung der Verpflichtung der Erteilung von Ablehrscheinen sei im Interesse der Arbeiter wie in dem der Kriegswirtschaft, deren Aufgaben kein zeitweiliges Brachliegen von Arbeitskräften dulden, notwendig geworden. Da

sich nämlich jeder Arbeitgeber, der einen aus einem Hilfsdienstbetriebe ausgeschiedenen Hilfsdienstpflichtigen Arbeiter ohne Ablehrschein einstellt, strafbar mache, und da auf der andern Seite in sehr vielen Fällen nicht oder nicht rasch und mit Sicherheit festzustellen sei, ob der Betrieb, aus dem der Arbeiter kommt, zu den Hilfsbetrieben im Sinne des Gesetzes gehört, hätten die Arbeitgeber vielfach die — von ihrem Standpunkt verständige und richtige — Praxis angenommen, Hilfsdienstpflichtige grundsätzlich nur mit Ablehrschein einzustellen. Verallgemeinere sich dieses Verfahren — und das liegt sehr nahe —, so würden Hilfsdienstpflichtige Arbeiter ohne Schein vor Ablauf der zweiwöchigen Frist, nach der in keinem Falle mehr ein Schein gefordert zu werden brauche, überhaupt keine Arbeit finden.

Um die gleiche Zeit gab die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einen Kommentar zum Hilfsdienstgesetz heraus, der besagt, daß es die angeführten Bestimmungen nicht in das Belieben des Unternehmers stellen, ob er den Ablehrschein erteilen wolle; er müsse ihn erteilen, wenn ein wichtiger Grund vorliege. Auch seien die gesetzlichen Bestimmungen über Kündigungsfrist oder Vereinbarungen darüber (Fabrikordnung) durch das Hilfsdienstgesetz nicht aufgehoben. Demnach auch die Bestimmungen der Tarifverträge nicht. In Arbeiterkreisen bildete sich hiernach die Auffassung, daß der Ablehrschein an den tatsächlichen Verhältnissen wesentlich nichts ändere. Vielfach wurde sogar eine Verbesserung der Tarifverhältnisse darin erblickt, daß eine Bestimmung im Hilfsdienstgesetz besagt, daß als „wichtiger Grund“, das Arbeitsverhältnis zu lösen und einen Ablehrschein zu verlangen, „insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst“ gelten solle.

Dann wurde das nachstehende Muster für den Ablehrschein, den der Arbeitgeber ausstellt, von Seiten des Kriegsamtis bekanntgegeben:

Dieser Schein ist bei der einstellenden Firma abzugeben.

Ablehrschein.

(§ 9 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst)

Dem . . . , geboren am . . . , der vom . . . bis . . . bei mir — uns — in dem (Ort, Straße, Hausnummer) belegenen Betriebe beschäftigt war, wird hiermit bescheinigt, daß er die Beschäftigung bei mir — uns — mit meiner — unserer Zustimmung aufgegeben hat.

. . . , den . . . 191 . . .

Unterschrift.
(Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation)

* Hier ist noch dieser Zusatz gestattet: „Am bei . . . in . . . in Beschäftigung zu treten.“

Maschinist Bredebrüders Heimkehr.

Von P. a. n.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Ja, ja,“ erwiderte er hastig und wählte unwillkürlich die Worte des Reisenden: „Es ist menschlich begreiflich. . . Ich hätte es dir schreiben sollen, damit du dich an den Gedanken gewöhnst, aber es war mir nicht möglich. . . Nun weißt du es, Frida. Nun weißt du es. Und kannst dir ja überlegen. . .“

Er stand hilflos da, eine leise Hoffnung nährend, sie werde sich ihm stürmisch an den Hals werfen, ihn festhalten, sich an ihn klammern.

Sie hielt das Taschentuch an die Augen gepreßt, schluchzte zeitweilig auf.

Nach einer Weile des Wartens sagte er mit einer Stimme, die ihm selber fremd erschien: „Also . . . ich kann dann wohl nicht gleich mit dir gehen. . . Sage es deiner Mutter. . . werde dir selber klar. . . Ich werde im „Norddeutschen Hof“ logieren und auf dich warten. . . Irgebd einen Bescheid wirst du mir wohl bringen, nicht wahr?“

Sie nickte, stand noch einen Augenblick und bog langsam in die Seitenstraße ein.

Er stand unbeweglich auf seinem Platz und verfolgte seine Braut mit den Augen. Sah, wie ihre Schritte sich allmählich beschleunigten, immer

eiliger und eiliger wurden, bis es ein Laufen war. Schließlich sah er nur noch drei weiße Federn in der Ferne, ganz am Ende der Straße, die auf und nieder wippten und angstvoll vor ihm zu fliehen schienen.

Da setzte er sich auch in Gang und begab sich in das Hotel.

* * *

Zwei Stunden später saß der Maschinist Bredebrüder im Restaurant des kleinen Hotels am Fenster und blickte auf die Straße. Wenn Frida von ihrer Wohnung kam, mußte er sie sehen; er hatte auch dem Kellner gesagt, wenn ein Fräulein nach ihm frage, möge er es an seinen Platz geleiten.

August Bredebrüder wartete. Sie mehr er sich in die Empfindungen des Mädchens hineinversetzte, desto verständlicher erschien ihm ihr Gebaren. Sie war eben völlig aus der Fassung geraten und mußte sich erst wieder zurechtfinden. Dann würde sie, davon war er fest überzeugt, zu ihm zurückkehren.

Er versuchte, die Zeit zu berechnen, in der sie sich beruhigt haben und hier sein könne, und zwei Stunden erschienen ihm als ausreichend.

Aber als diese zwei Stunden vergangen waren und Frida sich noch nicht blicken ließ, meinte Bredebrüder, noch eine Stunde zugeben zu sollen.

Und nach dieser dritten Stunde hatte er sich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß der Gang

Fridas zu ihm für sie ein sehr schwerer sein müsse, um so schwerer, je mehr sie ihn liebe. Denn nach der Erschütterung werde die Scham sie ergreifen, Scham über ihr Verhalten ihm gegenüber. Er sah sie zu Hause sitzen und sich anklagen, sah sie zögern, sich auf den Weg zu machen, weil nun in ihr eine ähnliche Furcht vor einem Zusammenreffen mit ihm aufgestanden war, wie sie ihn auf der Fahrt beherrscht hatte. Aber schließlich werde ihre Liebe, so meinte er, alle Bedenken durchbrechen, sie werde zu ihm eilen, und der Tag werde schön und heiter enden. —

Ganz Martin, der Reisende, kam gegen Abend von seinen Geschäftsgängen zurück und zeigte sich nur wenig erkrankt, seinen Reiselameraden hier zu sehen. Er traf ihn noch immer wartend, in die matte Gaslichtdämmerung der Straße stierend, Ausguck haltend nach den drei weißen wippenden Federn.

„Nun“, sagte Martin und reichte ihm die Hand. „Wie stehts? . . . Darf ich mich zu Ihnen setzen?“

„Bitte. . .“ August Bredebrüder gab sich Mühe, unbefangen zu erscheinen. Aber Martin sah, wie er sich zu einem Lächeln zwingen mußte.

„Alein?“

„Ich warte noch auf sie.“

Der Reisende blickte ihn aufmerksam an. Er wollte fragen: Wie lange schon? Aber er unterdrückte die Frage, sagte nur: „Ach, so“, und besellte sich sein Abendessen.

„Haben Sie schon gespeist?“

Nun hat das Kriegsamt jedoch den Leiter und ein Mitglied der Rechtsabteilung des Kriegsamts, Eugen Schiffer und Dr. Joh. Jund, veranlaßt, Erläuterungen zum Gesetze über den vaterländischen Hilfsdienst abzugeben und herauszugeben, die einen tieferen Einblick in die Bedeutung des Gesetzes gewähren, als es bisher möglich war, und somit auch Licht über den Ablehrschein verbreiten. Hiernach werden die Arbeiter nicht durch unmittelbaren Zwang an ihrer Arbeitsstelle festgehalten. Einen solchen tenne das Gesetz nirgends. Auch Strafe sei nicht ihnen — soweit sie nicht etwa als Anstifter in Frage kommen —, sondern nur dem neuen Arbeitgeber angedroht. Auch dieser sei frei, wenn der Arbeiter entweder 14 Tage keine unselbständige Hilfsdienstfähigkeit ausgeübt habe oder einen Ablehrschein beibringe. „Die zweiwöchige Karenzzeit bedeutet für den Angestellten und Arbeiter die mittelbare Unmöglichkeit, sich als solcher etwas zu verdienen. Er soll keine bezahlte Arbeit als Arbeitnehmer für diese Zeit finden können.“ Damit ist der Zweck des Ablehrscheins in voller Klarheit offenbart.

Es steht aber auch im Belieben des Unternehmers, ob er einen Ablehrschein erteilen will. Das Hilfsdienstgesetz zwingt ihn dazu nicht. Nur nach der Bundesratsverordnung vom 30. Januar, wenn das Beschäftigungsverhältnis eines Dienstpflichtigen durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst wird, „hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen hierüber eine Bescheinigung (Ablehrschein) auszustellen.“ Aber auch diese Verordnung ist durchaus nicht zwingender Natur; es heißt vielmehr in den vorliegenden Erläuterungen: „Die unberechtigte Verfassung des Ablehrscheins macht zwar nicht strafbar, aber wenn sie schuldhaft erfolgt, schadenersäßig, und zwar genügt nach § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches Fahrlässigkeit, da die Ausstellung des Ablehrscheins zu den Vertragspflichten gehört.“ Damit fange einer was an! In jedem einzelnen Falle, wo die Verfassung des Ablehrscheins unberechtigt erscheint, müßte ein langer Prozeß geführt werden, ob die Verfassung auch „schuldhaft“ erfolgt“ sei. Die meisten Gewerbegebiete lehnen es ab, Klagen wegen Schädigung von Arbeitern durch Nichtausübung des Ablehrscheins zu entscheiden, andere finden nichts Schuldhaftes an dem Verfassung. Vor einem Amtsgericht ist die Angelegenheit noch nicht gewesen; wird sie dort anhängig gemacht, dann dürfte der Krieg und die Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes längst vorüber sein, bevor die Angelegenheit entschieden wird.

Die vorliegenden Erläuterungen geben aber auch der gesetzlichen Bestimmung, daß als wichtiger Grund, das Arbeitsverhältnis zu lösen, insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten soll, einen Sinn, der ungefähr das genaue Gegenteil besagt von dem, was in Arbeiterkreisen bisher darunter verstanden wurde. Nach den Erläuterungen „wird eine Prüfung der zur Entscheidung gelangenden Fälle davon auszugehen haben, ob der Arbeitnehmer in der Stelle, die er verlassen will, bereits für ihn angemessene Arbeitsbedingungen hat. . . . Sind . . . die Arbeitsbedingungen als an sich befriedigend, gerecht und billig anzusprechen, so wird ein Arbeitswechsel grundsätzlich nur noch in ganz besonderen Fällen in Frage kommen können. . . . Tarifmäßige Arbeitsbedingungen müssen im Zweifel als angemessen gelten.“ Kurz, wer zu den tarifmäßigen Arbeitsbedingungen in Arbeit steht, der soll den Ablehrschein nicht bekommen, auch wenn es ihm dabei nicht gut geht und er an einer anderen Stelle ein wesentlich höheres Lohnkommen erzielen könnte. Und diese Erläuterungen sind für die Ausschüsse des Hilfsdienstes maßgebend!

Darum, wer seine Arbeitsstelle wechseln und nicht zwei Wochen ohne Verdienst sein will, der fordere von seinem Arbeitgeber zunächst den Ablehrschein. Erhält er diesen nicht, dann muß ihn der Arbeitgeber weiter beschäftigen zu Lohn- und Arbeitsbedingungen, die nicht schlechter als die bisherigen sind. Nach Verfassung des Ablehrscheins steht Beschwerde frei an den Ausschuss auf Grund des § 9 des Hilfsdienstgesetzes, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission gebildet ist. Erkennt der Ausschuss an, daß ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus der bisherigen Arbeitsstelle vorliegt, so stellt er einen Befreiungsschein aus, der dieselbe Wirkung hat wie der Ablehrschein. Er ist vom Kriegsamt wie folgt vorgeschrieben:

Dieser Schein ist bei der einstellenden Firma abzugeben.

Dem . . . geboren am . . . , der vom . . . bis . . . bei (Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation) in dem (Ort, Straße, Hausnummer) belegenen Betriebe beschäftigt war, wird gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst diese Befreiung als Ablehrschein erteilt.

. . . , den . . . 191 . . .

Schlichtungsausschuss
(Unterschrift des Vorsitzenden.)

* Hier ist noch dieser Zusatz gestattet: „Um bei . . . in . . . in Beschäftigung zu treten.“

An diesen Ausschuss hat man sich auch in dem Fall zu wenden, wenn man entlassen wird, ohne den Ablehrschein zu bekommen. („Der Zimmerer.“)

Sollen die unbemittelten Kohlenverbraucher der Steuerermäßigung verlustig gehen?

Im § 6 des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 ist festgelegt, daß die Steuer 20 v. H. des Wertes der Kohle betragen soll, daß aber, sofern Gemeinden oder Gemeindeverbände nach vom Bundesrat aufzustellenden Grundätzen Einrichtungen treffen, die den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrandkohlen verbilligen, die für diesen Zweck bezogenen Kohlen von der Steuer zur Hälfte befreit werden. In den Ausführungsbestimmungen hierzu vom 14. Juli 1917 sind den Gemeinden und Gemeindeverbänden dann entsprechende Weisungen gegeben, wie sie den Kleinwohnungsinhabern die Steuerermäßigung sichern können; im besonderen ist auch im Artikel II Absatz 2 gesagt, daß sie sich für den Bezug und die Verteilung der Kohlen des Kohlenhandels, öffentlicher oder privater Verwaltungen, Bezugs- oder Konsumgenossenschaften oder ähnlicher Vereinigungen bedienen können.

Man sollte meinen, daß nunmehr nichts im Wege stände, der unbemittelten Bevölkerung billigen Hausbrand zu verschaffen, wie es entgegen der ursprünglichen Absicht der Reichsregierung der Wille der Mehrheit des Reichstags war, die in den § 6 des Gesetzes die erwähnte Bestimmung einfügte. Leider scheint diese Erwartung getäuscht zu werden und die Regierung doch den vollen Steuerbetrag auch von den unbemittelten Verbrauchern erhalten zu sollen, weil die Gemeinden nicht fähig oder nicht gewillt sind, von dem ihnen zustehenden Rechte zweckentsprechenden Gebrauch zu machen, und zwar ist es der Deutsche Städtetag, die Vereinigung der deutschen Großstädte, die freiwillig Verzicht leisten zu wollen scheint zuungunsten ihrer ärmeren Bevölkerung. So hat die Stadt Dresden dem dortigen Konsumverein Vorwärts erklärt, daß der Städtetag beschlossen habe, von den in den Ausführungsbestimmungen zum Kohlensteuergesetz geforderten Einrichtungen abzusehen und demgemäß auf die Steuerermäßigung zu verzichten; es werde sich daher, so bedauerlich es auch sei, augenblicklich für Dresdens Kleinwohnungsinhaber keine Erleichterung schaffen lassen. Auch in der Hamburger Bürgerschaft wurde von dem Leiter der Kohlenabteilung des Kriegsvorsorgungsamts, Herrn Dr. Engel, mitgeteilt, daß der Städtetag den Gemeinden die Schaffung der nötigen Einrichtungen nicht empfohlen habe. Es unterliegt also wohl keinem Zweifel, daß die Großstädte,

Der Maschinist errötete. „Rein. Ich . . . , ich bin nicht gut bei Appetit.“

„Hören Sie mal, Herr Breidenbrüder“, Martin neigte sich über den Tisch und flüsterie: „Lassen Sie nun einmal die Grillen und essen Sie mit mir. Ich habe gute Geschäfte gemacht, und daraufhin wollen wir uns eine feine Mosel leisten. Ziehen Sie vor allen Dingen mal die Fenstergardine zu. Ihr Fräulein Braut wird uns schon finden — wenn sie uns der Ehre würdigt. Wenn nicht, na, dann wollen wir uns in das Unvermeidliche fügen.“

„Sie haben gut reden“, sagte Breidenbrüder. „So scheint es“, erwiderte Martin, während er zu essen begann, „aber ich habe nicht nur manches Kotelett, sondern auch sehr viel unangenehme Dinge verbauen müssen. Es geht nichts über einen guten Magen und eine kräftige Hornhaut um die sogenannte Seele. Wie wollen Sie sonst leben?“

Breidenbrüder stocherte in seinem Essen herum. „Soll ich es Ihnen zerschneiden?“ Der Reisende tat es.

„Sie sehen also, wie nötig ich eine Frau brauche“, sagte der Maschinist mit trübem Lächeln.

„Und wenn schon. Aber muß sie gerade Frida heißen?“ Martin sah nach der Uhr. „Es ist neun. Da gehen die meisten der friedlichen Bewohner dieser Stadt schlafen.“

„Ja, heut kommt sie nicht mehr.“ Breidenbrüder sagte es und senkte tief. „Es hat sie zu

schwer getroffen . . . Vielleicht, wenn die Nacht vorbei ist, daß sie dann . . .“

„Morgen früh erhalten Sie einen Brief“, sagte Martin.

„Meinen Sie?“

„Ja, ganz gewiß. Sie ist wahrscheinlich — aber nein . . . Stoßen wir an, Herr Breidenbrüder. Was auch kommen möge: stark sein! Unser Glück hängt nicht von einem Menschen ab. Und wenn doch, dann ganz gewiß nicht von einem, der uns im Unglück im Stich läßt. Auf Ihr Wohlsein!“

* * *

Hans Martin, der Menschenkenner, behielt recht.

Maschinist Breidenbrüder erhielt, als er mit seinem Freunde am anderen Morgen beim Kaffee saß, einen Brief.

Er laschte laut auf, voll Schmerz und Spott. Und reichte den Brief hinüber.

Martin las:

„Lieber August!

Entschuldige, daß ich gestern nicht gekommen bin . . . Ich wollte es sehr gern. Aber Mutter will erst wissen, wieviel Pension du bekommst. Schreibe es mir, bitte, recht genau. Denn es ist ja auch von großer Bedeutung für unser Glück.“

Mit herzlichem Gruß

Deine Frida.“

„Ja“, sagte Martin, „praktische Leute. Aber recht hat sie.“

Breidenbrüder blickte befremdet auf.

„Etwas nicht? Je wärmer man die Liebe einpacken kann, desto besser hält sie sich.“

Der Maschinist sah eine Weile vor sich hin, stand dann auf und ging in sein Zimmer.

Der Reisende blieb, ein wenig beunruhigt, zurück.

Als er nach einer Stunde im Begriff war, dem Freunde nachzugehen, kam ihm dieser entgegen.

„Wo wollen Sie hin?“

„Weiß nicht . . .“ Breidenbrüder sah an ihm vorbei. „Hier ist es ja auch mit der Heimat nichts.“

„Kommen Sie mit mir nach Berlin.“

„Zu Ihrem Onkel?“

„Ja, auch zu dem. Es wird Sie erheitern, und vielleicht kann er Ihnen auch sonst einen Rat geben.“

Zwei Stunden später saßen sie einander wieder im Zuge gegenüber.

Als die Stadt ihren Augen entschwand, sah Maschinist Breidenbrüder ganz deutlich, wie sich die drei weißen, wippenden Federn von ihm entfernten, sah ein Mädchen stehen und laufen.

Und um seinen Mund bildete sich ein harter Zug der Verachtung.

deren Bevölkerung in allererster Linie als Nutznießerin der Wohlthat der Ausnahmebestimmung des Gesetzes in Frage kommt, dieser die Wohlthat vorzuzuenthalten gedenken.

Dagegen muß mit aller Entschiedenheit Widerspruch erhoben werden. Der Reichstag hat die Bestimmung nicht geschaffen, damit sie unbenuzt bleibe. Nun beruft sich der Städtetag darauf, daß in den Ausführungsbestimmungen Schwierigkeiten geschaffen seien, die nicht überwunden werden könnten. Schwierigkeiten liegen unzweifelhaft vor: die praktische Durchführung des guten Gedankens der Reichstagsmehrheit ist nicht ganz einfach. Es kommt hier, wie es oft geht: das gute Herz des Gesetzgebers fügt in letzter Minute noch eine Verbesserung in ein bitteres Gesetz ein, ohne daß der überlegende Kopf Zeit hatte, die praktische Wirkung zu berechnen. Aber unüberwindlich sind die Schwierigkeiten denn doch nicht. Wir verlernen nicht, daß die Gemeinden unter Mangel an Arbeitskräften leiden und auch finanziell bereits stark in Anspruch genommen sind, so daß sie jede neue Belastung — und auch hier würde es ohne Opfer nicht abgehen — aus guten Gründen scheuen. Hier handelt es sich um ganz wesentliche Ersparnisse, bei dem Durchschnittsverbrauch des kleinen Haushalts von etwa 80 M. jährlich um 8—10 M., die der Unbemittelte bei der allgemeinen Teuerung nicht fahren lassen kann. Hamburg hat bereits deshalb Vorkehrungen getroffen, seiner Bevölkerung trotz aller Hindernisse die Vorteile des Gesetzes zu sichern. Das Gleiche können auch die anderen Großstädte.

Wenn einer Gemeinde die Bewältigung der erwachsenden Arbeiten zu schwierig dünkt, so mag sie von der Besugnis Gebrauch machen, sie anderen zu übertragen. Der Artikel II der Ausführungsbestimmungen bietet ihr die passende Handhabe. Sowohl der Bezug wie die Verteilung der Feuerungsstoffe braucht nicht durch die Gemeinde selbst zu erfolgen. In allen Großstädten befinden sich leistungsfähige Konsumvereine — ebenso in fast allen bedeutenderen Klein- und Mittelstädten und Industriedörfern —, die selbst oder durch ihre Zentralen, nötigenfalls auch in Verbindung mit landwirtschaftlichen und anderen Genossenschaften, die Kohlenversorgung in die Hand nehmen würden. Warum bedienen sich die Gemeinden dieses Mittels nicht? Ohne Grund ist die Anordnung doch nicht in die Ausführungsbestimmungen hineingeschrieben worden! Der Bundesrat hat gewollt, daß die Gemeinden die Hilfe der Konsumgenossenschaften „und ähnlicher Vereinigungen“ in Anspruch nehmen sollten, weil er wußte, daß sie ihrer unter Umständen bedürfen. Jedenfalls muß verlangt werden, daß man zu einem Verzicht auf die Gesetzeswohlthat, die für die Vermittlung bestimmt sind, nicht schreiet, ehe nicht alle Mittel erschöpft sind. Bisher hat man noch nicht einmal versucht, eines der geeignetsten anzuwenden. Mögen die Verbraucher auf der Hut sein, daß ihnen nicht die Vorteile entgehen, auf die sie gesetzlichen Anspruch haben!

(„Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz“.)

Rundschau.

Kur kein stumpfes Kohlenwert! Den Großstädtern droht eine unerhörte Kohlen- und Lichtnot, weil — trotz aller Kriegswirtschaft — das allmächtige Kohlenyndikat seine eigenen, nur privaten Interessen dienenden Wege geht. Die Kohle wird verlost, da sie so mehr einbringt, auch wenn der Stolz dann zu minderwertigem Wasser gas verarbeitet werden muß statt unmittelbaren Heizwecken dienen zu können. In Westfalen liegen ungeheure, ständig anwachsende Kohlemengen, aber den Städten wird nur der Form wegen etwas Gasstohle zugeführt. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es erst eines energischen Auftretens der Berliner Presse bedürfte, um wichtigsten einen ersten Schritt des Reichskommissars für die Kohlenversorgung herbeizuführen: es wurde angeordnet, daß die Kohlereien ihren Betrieb um sechs Prozent verringern müssen. Schon aus dem Prozentsatz ersieht man, wie jaghaft dieser Schritt erfolgt.

Fehlt es dem Reichskommissar an Macht, so möge er sich schleunigst an den Kanzler wenden. Und dann möge er sein Kohlenwert mit beiden Händen fassen und wenn irgendmöglich für einige Zeit 75 Prozent der Kohlerei verbieten. Das ist der einzige Weg, auf dem sich ein kleiner Teil des Verfaulenden wieder gutmachen läßt. Wenn jetzt nicht den Kohlenherrscher klar gemacht wird, daß auch sie für die Allgemeinheit zu schaffen haben, dann wird es bald für eine friedliche Lösung der Kohlenfrage zu spät sein.

I. K. Der eigenartige Kölner Munitionsstreik. Aus Köln wird uns geschrieben: Die Teilkreise in der Kölner Rüstungsindustrie haben einen ganz eigenartigen Charakter. Nicht wie anderwärts haben irgendwelche Einflüsse radikal-sozialistischer Art bei ihrer Vorbereitung eine Rolle gespielt. Noch weniger haben etwa die Gewerkschaften dazu geraten. Auf Grund von Gerüchten über die drohende Arbeitsüberlegung waren die Vertreter der drei Gewerkschaftsrichtungen zusammengetreten und hatten ihre Mitglieder davor gewarnt, entgegen den Verbandsfahrungen ohne vorherige Zustimmung der Organisationsleitungen in den Streik einzutreten; eine Zusammenkunft der Vertrauensleute des Deutschen Metallarbeiterverbandes billigte diesen Standpunkt. Hingegen konnten die Gewerkschaftsführer feststellen — insbesondere der christliche Kölner Gewerkschaftsführer Seidlmayr tat dies in einer außerordentlichen Sitzung der Kölner Stadtverbände in der letzten Woche —, daß die Arbeiter von seiten einiger Unternehmer direkt zu Streiks und Demonstrationen aufgefordert worden waren. Da wurde ihnen gesagt: „Nehmt nur einmal vor das Rathaus, dann wird es schon besser werden.“ Die durchsichtige Absicht der Unternehmer war dabei, die Militarisierung der Betriebe herbeizuführen und dadurch die sonst unvermeidlichen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereiteln. Diese Aufhebung fand bei den gehäuftesten Lebensmittelpreisen zunächst einen günstigen Boden, und etwa 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen — überwiegend unorganisierte — legten die Arbeit nieder. Es gelang indessen den Gewerkschaften, die Bewegung in die Hand zu bekommen und in ruhiges Fahrwasser zu lenken. Auch die Stadtverwaltung warnte vor unnützen Kundgebungen und Ausschreitungen, die in der Festung Köln der Gouverneur aufs schwerste ahnden würde. Alle Kundgebungen und Ruhestörungen sind denn auch unterblieben. Eine große Versammlung der Streikenden beschloß die Wiederaufnahme der Arbeit, die einmütig erfolgt ist; die Gewerkschaften wurden mit der Einleitung einer großen Bewegung beauftragt, welche die Unternehmer zu Zugeständnissen veranlassen soll. Einer Deputation der Streikenden versprach der Oberbürgermeister, alle erdenklichen Anstrengungen für eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln zu machen.

Arbeitschaft und Konsumvereine. Bekanntlich hat sich im Laufe der Zeit die Stellungnahme der zielbewußten, organisierten Arbeiterschaft zur Konsumgenossenschaftsbewegung von Grund auf geändert. Man steht ihr nicht mehr ablehnend oder gar feindselig gegenüber, sondern betrachtet sie als ein wichtiges Mittel, die Lebenslage der Unterschichten wesentlich zu heben. Dieser erfreuliche Umschwung hat nicht wenig zum raschen Fortschritt der Bewegung beigetragen. Besonders die soziale Seite der Konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit findet vielen Beifall. So schreibt zum Beispiel das Organ des Deutschen Transportarbeiterverbandes über die Errichtung eines Kinderheims durch die „Produktion“ in Hamburg:

Durch diese neue soziale Tat hat sich die „Produktion“ ein Verdienst erworben, das ihr Achtung und Respekt verschaffen muß auch in Kreisen, die ihr bisher noch gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstanden. Nichts konnte besser als diese Stiftung den gemeinnützigen Charakter des Unternehmens darthun. Einen großen Teil des Reingewinns gerade für die Errichtung eines Kindererholungsheims bereitzustellen, erscheint als ein besonders glücklicher Gedanke angesichts des Umstandes, daß gerade jetzt Tausende von Großstadtkindern, namentlich Arbeiterkinder und Arbeiterkinder, eine Erholung in der stärksten Seelust bitter nötig haben. Von der Mitgliedschaft und von allen, die zur Genossenschaftsbewegung stehen, wird die Gründung darum auch mit großer Sympathie begrüßt. Aber man erinnert sich gerade heute auch jener Theoretiker, die seinerzeit in der Gründung der „Produktion“ die ja von vornherein noch unbeschrittene Wege gehen wollten, einen Verrat an der Arbeiterklasse witterten, und diese als grundfalsch erwiesene Ansicht noch „wissen-

schaftlich“ zu fügen suchten. Wie grauam hat ihnen doch die Entwicklung mitgegeben!

Was die letzten Sätze anbetrifft, so enthalten sie eine Wahrheit, die sich überall zeigt: Wenn eine große Volksbewegung neue Bahnen einschlägt, so stößt sie zunächst bei den Dogmatikern, die ihren „bewährten“ Standpunkt nicht verlassen wollen, auf heftigen, erbitterten Widerstand. Allmählich aber stößt sie sich durch und zwingt auch die einstigen Gegner zum Umlernen, indem sie durch praktische Erfolge die theoretischen Eigenbrötlerei beiseite schiebt. Dann kommt es nicht selten vor, daß Leute, die eine solche Bewegung bis aufs Blut bekämpft haben, selbstgefällig mit dem Kopfe nicken und sprechen: „Das haben wir ja schon immer gesagt, daß es so kommen werde.“ Diese Erfahrung hat sich auch bei der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung wieder einmal bewährt. Sache der Mitglieder wird es sein, sich durch Quertreiber und Stachelschweine von dem eingeschlagenen Wege, der den Erfolg verbürgt, nicht abbringen zu lassen.

Merktblatt. Es ist gut Hurra schreien, wenn man in Deutschland hinterm vollen Humpen sitzt und einem das Fett in der Pfanne nie ausgeht. Es ist gut Siege feiern, wenn man noch kein anderes Bräseln gehört hat, als das Bräseln des Feuerwerks, und plätschernde Schrapnells und Granaten nur aus der Zeitung kennt.

Es ist gut vom Durchhalten sprechen, wenn man nachts bei seiner Frau im Nest liegt und sich die warme Decke über den Kopf ziehen kann.

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn der Regen näßt, die Kälte zwickt, die Sonne sticht, der Hunger tut weh, der Durst brennt den Hals aus, und die feuchte Erde macht Rheumatismus.

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn man ist kein Mensch mehr für sich; man muß seinen Willen einem anderen Willen unterwerfen; man sieht nie weiter als die eigenen Augen gehen; man muß jede Sauerei mitmachen und weiß nie, wann der Greuel ein Ende hat.

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn man muß nicht nur marschieren und wieder marschieren, man muß auch töten. Da heißt es, dem Herrgott ins Gesicht schauen und die Verantwortung dafür übernehmen sein Leben lang. Die nimmt einem kein Befehlshaber ab. Auch der höchste nicht.

Hündert euch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen, und ihr werdet begreifen, daß wir die deutsche Erde heißer lieben als ihr. Weil wir ihr so viel ferner sind. Weil wir stündlich dafür sterben müssen. Weil wir erst an der Fremde messen konnten, was deutsche Erde eigentlich ist. Da werdet ihr begreifen, daß wir gegen unsere Feinde keine großen Worte gebrauchen, sondern an den Helm greifen in Hochachtung. Und doch, wenn er kommt, dann jögern wir keinen Augenblick, dann brüden wir los und schießen ihm in die breite Brust hinein.

Amen!

(Aus Ostar Böhre: Das Bumserbuch, Verlag Egon Fleischel u. Co., Berlin.)

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 29. Juli 1917 fiel in den Kämpfen in Galizien unser Kollege

Albin Raach

(Fa. D. Spamer) im Alter von 84 Jahren.

Am 7. August 1917 unser Kollege

Paul Haugt

im Alter von 82 Jahren.

Am 11. August 1917 in den Kämpfen in Rumänien, im Alter von 41 Jahren, unser Kollege

Arthur Brüdner

(Fa. Bernh. Meyer, Feiertabend).

Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihnen allen

Die **Dahlecker Zeitung**.